

Anmeldung und Fächerwahl zur

Besonderen Leistungsfeststellung 2020 - externe Prüfungsteilnehmer

für (Name, Vorname):		m	geboren:	in:	EXT
		w	Staatsangehörigkeit:		
Name Erziehungsberechtigte(r) (nicht bei volljährigen Bewerbern):		derzeit besuchte Schule (Name, Anschrift):			
Anschrift:					
Telefon: Mobil:		<input type="checkbox"/> MS <input type="checkbox"/> GY <input type="checkbox"/> RS <input type="checkbox"/> BS <input type="checkbox"/> sonstige: _____			
Email:					
<p>Anmeldung als externer Teilnehmer zur besonderen Leistungsfeststellung 2020 an der Mittelschule München, Nachfolgend angekreuzte Möglichkeiten der besonderen Leistungsfeststellung werden gewählt.</p> <p style="text-align: center;">Abgabetermin für dieses Anmeldeblatt 1. März 2020</p>					
Wahl der Prüfungsfächer nach § 28 Abs. 1 MSO					
Alle Fächer der Gruppe 1- Pflicht (§ 28 Abs. 2 MSO)					
1.	<input type="checkbox"/> Deutsch	oder	<input type="checkbox"/> Deutsch als Zweitsprache ¹⁾		
	Projektprüfung	<input type="checkbox"/> Technik	oder	<input type="checkbox"/> Wirtschaft	oder
Ein Fach aus Gruppe 2 (§ 28 Abs. 2 MSO)					
2.	<input type="checkbox"/> Englisch oder	Muttersprache ²⁾ _____			
	<input type="checkbox"/> Physik/Chemie/Biologie				
	<input type="checkbox"/> Geschichte/Sozialkunde/Erdkunde				
Ein Fach aus Gruppe 3 (§ 28 Abs. 2 MSO)					
3.	<input type="checkbox"/> Religionslehre (r.k.)	oder	<input type="checkbox"/> Ethik		
	<input type="checkbox"/> Sport	_____		_____	
		Einzeldisziplin		Mannschaftsdisziplin	
	<input type="checkbox"/> Musik				
	<input type="checkbox"/> Kunst				
	<input type="checkbox"/> Informatik				
<input type="checkbox"/> Buchführung					
Besondere Leistungsfeststellung in einzelnen Fächern (§ 23 Abs. 4 MSO)					
<input type="checkbox"/> Englisch, als Einzelprüfung					

Ort, Datum			Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten / des volljährigen Teilnehmers		
Vorliegende Anmeldung wurde von der Schule					
am _____ angenommen.					
Almut Wahl, Rin					

¹⁾ Für Bewerberinnen und Bewerber mit nichtdeutscher Muttersprache, die weniger als sechs Jahre eine deutsche Schule besucht haben, tritt auf Antrag ihrer Erziehungsberechtigten an die Stelle des Fachs Deutsch das Fach Deutsch als Zweitsprache. Ein entsprechender Nachweis ist gegebenenfalls durch den externen Teilnehmer zu erbringen.

²⁾ Für Bewerberinnen und Bewerber mit nichtdeutscher Muttersprache tritt auf Antrag ihrer Erziehungsberechtigten an die Stelle des Fachs Englisch das Fach Muttersprache, wenn das Staatsministerium einen Korrektor anbieten kann; zur Vorbereitung auf die besondere Leistungsfeststellung im Fach Muttersprache wird den Bewerberinnen und Bewerbern empfohlen, soweit möglich einen Lehrgang Muttersprache zu besuchen.